

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 7

Artikel: Das schweizerische Militärwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Das schweizerische Militärwesen.

Unter diesem Titel veröffentlicht die „Eidg. Ztg.“ in Nro. 38 einen längeren Aufsatz, der unsere Militärinstitutionen bespricht und zum Schlusse kommt, unsere Militärorganisation bedürfe dringend einer Revision und unsere Armee einer Reduktion. Wir können dieser Ansicht nicht beistimmen und die nachfolgende Zeilen sollen unsere desfallsigen Gründe auseinandersetzen. Der Verfasser des fraglichen Artikels sagt, man sei nach dem Sonderbundsfeldzug bei Berathung der neuen Militärorganisation über das Ziel hinaus gerathen und auf einen Punkt gelangt, der an unseren bürgerlichen Verhältnissen und an den Begriffen und der physischen Natur unseres Volkes anstieß und somit jene Abneigung gegen das Militärwesen erzeugte, die immer mehr um sich greift. Diesen Punkt sucht der Verfasser namentlich in der Verlängerung der Dienstpflicht bis zum 45ten Jahre, welche der französischen Schweiz zu lieb angenommen worden sei; diese Verpflichtung gehe aber für die Ostschweiz zu weit, wo die Industrie vorherrschend und in deren Folge der Mann durchschnittlich im 38ten Jahre nicht mehr dienstfähig sei. Weiter gehend behauptet der Verfasser, es sei unmöglich für die Schweiz mehr als einen Auszug von 66,000 Mann und eine Reserve oder erste Landwehr von 33,000 Mann mit tüchtigen, überhaupt mit tauglichen, Offizieren zu versehen, man müsse sich damit begnügen und die ältere Mannschaft als Landsturm bereit halten. Die Redaktion des genannten Blattes fügt dann noch bei, der Verfasser habe allerdings einen wunden Fleck unserer Militärorganisation berührt, nur dürfte die jetzige Zeit einer Revision nicht günstig sein und müsse ein derartiger Gedanke ruhigeren Tagen aufbehalten bleiben.

Im Allgemeinen können wir dieser letzteren Bemerkung beistimmen; die Militärorganisation ist nun einmal ein menschliches Werk und trägt den Stempel alles Menschlichen, den der Unvollkommenheit; früher oder später wird sie ihrer Revision so wenig entgehen, wie ihre Vorgänger, allein es fragt sich, in welchem Sinne die se Revision vorgenommen

werden soll; wir unsererseits könnten nur dann zu einer solchen stimmen, wenn von vorneherein von jeder Reduktion der Armee abstrahirt wird. Wir halten dafür, daß die Schweiz ihre Armee ohne Gefahr nicht verringern darf, da der Charakter der neueren Kriegsführung große Massen bedingt und trotz der Stärke des Auszugs und der Reserve von 105,000 Mann wird es uns schwerlich möglich sein, mehr als 8—90,000 zur aktiven Armee zu vereinigen, da 15—20,000 Mann durch Besatzungen etc. in Anspruch genommen werden. Diese erstere Armee kann dann allerdings momentan durch die Landwehr verstärkt werden, wenn dieselbe im Sinne ihrer Benennung verwendet wird, d. h. als des Landes Wehr, die berufen ist, in der Nähe ihrer Heimat zu fechten und nur momentan zur aktiven Armee stößt, um dieselbe zur bevorstehenden Schlacht zu verstärken und ebenso entlassen wird, verläßt die Armee die Gegend. Zur eigentlichen aktiven Verwendung dürfte die Landwehr, wie sie in den meisten Kantonen besteht, weder die genügende Bewaffnung, noch sonstige Ausrüstung haben. Es fragt sich nun, ob eine aktive Armee von 8—90,000 Mann zu viel sei für die Schweiz; wir sagen nein! In welchem Krieg kann die Schweiz verwickelt werden? Entweder in einen Krieg um ihre politische Existenz, oder einen solchen zur Aufrechthaltung ihrer Neutralität. In beiden Fällen bedürfen wir aber der ganzen Wehrkraft. Im erstern wird von feindlicher Seite unzweifelhaft eine beträchtliche Kraft auf den Kampfplatz gebracht; wollen wir also erfolgreich widerstehen, so müssen wir die gleiche Kraft einsetzen. Im zweiten Falle wird der betreffende Gegner, der unserer Neutralität zu nahe tritt, nur dann von seinem Vorhaben ablassen, wenn er sich überzeugt hat, daß die Schweiz entschlossen ist, mit ganzer Macht dafür einzustehen; halbe Maßregeln helfen in einem solchen Falle nicht. Kantonirt aber eine Armee von 80,000 Mann einen oder zwei Märsche von der Grenze, so dürfte auch ein fecker Gegner dieselbe respektiren. In letzterem Falle endlich kann das Bedürfnis eines längeren Besetzthaltens der Grenze eintreten; sollen nun die Milizen nicht unverhältnismäßig lang in Anspruch

genommen werden, so muß eine Ablösung eintreten, und diese ist nur durch eine starke Armee ermöglicht. Nehmen wir z. B. an, die Schweiz erachte es für nothwendig, die Westgrenze von Basel bis Genf längere Zeit mit 30,000 Mann besetzt zu halten, so kann bei genügend getroffenen Maßregeln diese Armee binnen 2—3 Tagen durch die Landwehren der Grenzkantone um 20,000 Mann verstärkt werden; supponiren wir, daß die ersten dreißigtausend Mann den Grenzkantonen angehörten und daß sie nach zweimonatlichem Dienst durch die Kontingente der Mittel- und Ostschweiz abgelöst werden sollen, so stellt sich das Verhältniß günstiger, das Observationskorps dürfte dann auf 20,000 Mann vermindert werden, denn seine natürliche und stets bereite Reserve sind die Kontingente der Grenzkantone, die ohne Uebertreibung die obige Zahl binnen kurzer Zeit verdreifachen würden; wir lassen dabei alle taktischen und administrativen Einrichtungen, die vorhanden sein müßten, außer Betracht, da sie uns hier nicht betreffen. Diese Möglichkeit der Ablösung jedoch ist gewiß wichtig und darf deren Werth nicht zu nieder taxirt werden.

Fragen wir nun aber, worauf stützt sich die Ansicht, die eine Reduktion der Armee bevorwortet? Wesentlich auf die Möglichkeit, das, was in quantitativer Beziehung verloren geht, in qualitativer zu gewinnen? Diese Möglichkeit läßt sich hören, allein ist sie wirklich vorhanden? Wir glauben nicht! Wenn gesagt wird, eine Armee von 60,000 Mann ist leichter zu bilden, als eine von 100,000 Mann, so ist dies soweit richtig; allein die Militärorganisation verlangt ja in erster Linie nur einen Auszug von 66,000 Mann, der die eigentliche aktive Armee bildet; dieser ist allerdings zu bekleiden, zu bewaffnen und zu instruiren und zwar soll derselbe bis und mit dem Jahr 1855 vollständig organisiert und ausgerüstet sein; aus dem Bundesauszug wird eine Reserve gebildet im Verhältniß von 1 zu 2 und zwar bis zum Jahr 1859 inbegriffen. Der Bund giebt also den Kantonen zur Bildung der letzteren eine achtjährige Frist, binnen welcher Zeit mehr als die Hälfte der Dienstpflichtigen des Auszuges aus demselben in Folge des erreichten Dienstalters austritt und die Reserve bilden wird. Es handelt sich also namentlich um Bildung des Auszuges, um die erste Instruktion der eintretenden Rekruten, um die Wiederholungskurse der Bataillone, Kompagnien etc. und da ist doch nicht zu leugnen, daß das Bundesgesetz das Minimum von Zeit zu diesem Zwecke bestimmt hat; 4—5 Wochen zur ersten Instruktion, 3 Tage zum Wiederholungskurs sind doch gewiß das Allerwenigste, was bestimmt werden konnte. Glaubt nun der Verfasser, daß die Kantone diese Zeitfristen verlängerten, wenn der Bundesauszug auf 50,000 Mann herabgesetzt würde? Wir zweifeln daran! Will man aber qualitativ eine bessere Armee, so muß man die Uebungszeit verlängern, denn in dieser Beziehung fehlt es ja nur an der nöthigen Ausbildung, nicht aber an der physischen Beschaffenheit der Mannschaft, über die durchschnittlich wenig geklagt wird. Reduzirt man also die Armee, so muß man, will man an

Qualität ersetzen, was an Quantität abgeht, die Truppen länger im Dienst behalten und zwar verhältnißmäßig; für den ersten Unterricht dürften dann 8—10 Wochen, für die jährlichen Wiederholungskurse mindestens 2—3 Wochen erfordert werden? Werden dann die Klagen über vermehrte Dienstzeit, über das viele Militären etc. nicht noch lauter tönen als jetzt? Das wird aber uns der Verfasser zugeben, daß dieses Mittel allein die Armee weiter ausbilden kann. Oder zöge er etwa eine Annäherung an das preussische System vor; stehende Cadres, die Rekruten ein Jahr bei der Fahne, sechs-jährige Dienstzeit im Auszug, dann 3 Jahre in der Reserve, später bis zum 40sten Jahre im organisierten Landsturm, so können wir uns das auch gefallen lassen, wollen aber doch daran erinnern, daß ein solches System mindestens 12—15 Millionen Franken im Jahr kosten würde, abgesehen von den Kosten der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung. Wird die Schweiz solche Summen ausgeben wollen?

Wir sehen also die Möglichkeit nicht ein, durch eine Armeereduktion eine qualitativ bessere Armee zu erhalten und ziehen daher die jetzige Organisation vor. Nun fragt es sich, welche Last die Reserve den Kantonen und den Leuten aufbürdet. Das Bundesgesetz bestimmt für den Unterricht der Spezialwaffen der Reserve alle zwei Jahre sechs Tage, für denjenigen der Infanterie jährlich drei Tage. Nehmen wir die mittlere Dienstzeit eines Reservisten zu sechs Jahre an, was hoch gerechnet ist, so haben wir für die Leute der Spezialwaffen höchstens 18, für die Infanteristen 12—18 Tage Uebung in dieser Zeit. Ist diese Zeit eigentlich von irgend welchem Belang für den einzelnen Mann, oder in Bezug auf die Kosten für die Eidgenossenschaft und die Kantone?

Der Verfasser sagt ferner, die Dauer der Dienstzeit bis in's 45ste Jahre überschreite jedes Maß der Billigkeit; er vergißt aber dabei, daß diese Zeit das Maximum ist; das Bundesgesetz bestimmt als das Maximum der Dienstzeit im Auszug das 34ste, in der Reserve das 40ste, in der Landwehr das 44ste Altersjahr; die Errichtung einer Landwehr hängt übrigens von den Kantonen ab. Die Mannschaft der Spezialwaffen, die acht Jahre im Auszug und vier in der Reserve gedient hat, kann jedes Dienstes in der Landwehr enthoben, also im 32sten Jahre ganz dienstfrei erklärt werden. Wie verhält sich nun die Sache in den Kantonen? Vor uns liegt das Militärgesetz des Kanton Solothurn's, das uns gerade in die Hände gefallen ist; dort dient der Mann im Auszug bis zum 28sten, in der Reserve bis zum 32sten Altersjahr, dann hat er in der Landwehr jährlich eine Bezirksmusterung mitzumachen, ist also im 32sten Jahre aus der aktiven Armee entlassen und fast dienstfrei. Ähnliche Bestimmungen finden wir in anderen Kantonen.

Was will nun der Dienst in der Landwehr sagen? Soviel wie nichts! Im Falle, daß die Landwehr aktiv verwendet werden soll, d. h. daß sie zur aktiven Armee stößt, so werden doch nur die jüngeren Elemente derselben genommen werden können, um in Bataillone formirt zu werden. Der Verfasser scheint

überhaupt die Verhältnisse seines Kantons (Zürich) zu sehr ins Auge gefaßt zu haben, der durch die Organisation von acht Reserve- und acht Landwehrcorps bedeutend mehr leistet, als die eidg. Militärorganisation verlangt; wir kennen nun die dortigen Verhältnisse nicht genügend, um zu entscheiden, ob damit nicht zu weit gegangen worden ist; allein soviel ist klar, daß allerdings mehr Mannschaft in Anspruch genommen wird, als wenn die Reserve und Landwehr nur halb so stark wären.

Fragen wir nun schließlich, hat die neue Militärorganisation den Kantonen größere Leistungen aufgebürdet, so müssen wir diese Frage insofern bejahen, als mit dem neuen Bund eben auch auf strengere Erfüllung der Bundespflichten gehalten wurde; manche Kantone hatten vorher dieselben so lässig als möglich abgethan; die offiziellen Inspektionen waren nicht genügend; die Ermahnungen wurden nicht beachtet und so lag Manches im Argen, für welche Sünden jetzt gebüßt wird; andererseits wolle man nicht vergessen, daß der Bund die Instruktion der Spezialwaffen den Kantonen abgenommen hat, also eine wesentliche Erleichterung gegen früher. Wir behaupten ferner, daß die Anstrengungen der letzten Jahre nicht fruchtlos geblieben sind; die Armee ist nicht nur quantitativ stärker, sondern sie ist auch qualitativ besser, als noch vor 6 Jahren; allerdings giebt es noch Manches, was fehlt, namentlich im Bezug auf den Generalstab, dessen Formation und Instruktion — letztere ist so zu sagen gar nicht vorhanden — noch viel zu wünschen übrig läßt. Diese Dinge müssen verbessert werden — das ist gewiß. Werden die Uebelstände aber gehoben, wenn man das Kind mit dem Bad ausschüttet? Wir sagen nein! Letzteres aber würde geschehen durch eine überstürzte Revision der Militärorganisation. Wir wiederholen es, eine Revision wird früher oder später eintreten; aber nur dann kann sie fruchtbringend sein, wenn sie im Interesse unseres Wehrwesens zur Hand genommen wird und das Interesse unseres Wehrwesens liegt nicht in einer Reduktion der Armee!

Schweiz.

Kann sich das Schweiz. Militärdepartement im jetzigen Augenblick auch noch mit den Sölden abgeben? fragt die „Eid. Zeitung“. Bekanntlich versteht Herr Oberst Frey-Herosé seit dem Hinschied des Herrn Munzinger als dessen Stellvertreter neben seinem Departement auch noch das Handels- und Zolldepartement. Diese weitere Inanspruchnahme unseres Kriegsministers bedauert nun die „Eidg. Zeitung“ und sagt:

„Alle Staaten stehen unter den Waffen, selbst der friedliche Bundesstag zu Frankfurt stellt sich in Kriegsbereitschaft und macht die Bundesarmee schlagfertig. Sollen wir allein unthätig bleiben? Die öffentliche Meinung spricht sich täglich energischer aus für die Wahrung der Neutralität. Können wir aber diese nöthigenfalls noch mit Gewalt aufrecht erhalten, wenn man uns unvorbereitet und ungerüstet überrascht? Die Kompletirung des Personellen, besonders im Stabe, die Bereithaltung der nöthigen Pferde, der erforderlichen Munition und Bewaffnung, die gehörige Bestellung

und Instruktion des Kommissariats, die Ausrüstung und Organisation des Sanitätswesens, endlich die eigentlichen militärischen Dispositionen für eventuelle Fälle, dieß Alles geht so ins Detail und erfordert so viel Zeit und Aufmerksamkeit, daß wir nochmals die Kumulation zweier so wichtiger Departemente in derselben Persönlichkeit in diesem Momente geradezu gefährlich finden.“

Wir können diese Ansicht nur unterstützen. So groß auch die Arbeitskraft des Herrn Bundesrathes Frey ist, so darf er doch jetzt nicht mit anderen Geschäften überladen werden; der Augenblick ist zu wichtig.

Margau. Das Abschiedsfest zu Ehren von Oberst Gehret in Marau. (Corr.) Trotzdem, daß eine seltene Schneemasse eine Reise nach Marau nicht angenehm machte, hatten sich doch etwa 110 Offiziere aus allen Theilen des Kantons im Casino eingefunden; sehr stark waren namentlich auch die Offiziere des eidg. Stabes vertreten. Die Vorberathung, welche von Hrn. Oberst Siegfried geleitet wurde, hatte namentlich zum Zweck, einen Beschluß wegen Ueberreichung eines bleibenden Andenkens an Herrn Oberst Gehret zu fassen und man war bald darüber einig, daß dieses ein Ehrensäbel mit einer passenden Inschrift sein solle. Derselbe wird nach französischer Ordnung, damit ihn Hr. Gehret im Dienst tragen kann, in Frankreich bestellt und von Herrn Oberst Meier Namens des aarg. Offizierskorps übergeben werden.

Nachdem diese Berathung beendet war, zogen sämtliche Offiziere in den Theoriesaal der Kaserne, von wo aus eine Deputation den Herrn Oberst Gehret abholte; bei seiner Ankunft in der Mitte der Offiziere wurde er von Oberst Siegfried mit einer Anrede empfangen, in welcher ihm der Dank des aargauischen Offizierskorps für seine bisherigen Leistungen und der Wunsch ausgesprochen wurde, er möge auch in seinem neuen Wirkungskreise dasjenige finden, zu dem er in Folge seiner kriegswissenschaftlichen Studien befähigt sei. Die Hoffnung, den Scheidenden einst wieder bereichert mit Erfahrungen in das Vaterland zurückkehren zu sehen, schloß die soldatisch kurze Ansprache. Sichtbar ergriffen dankte Oberst Gehret; rechtfertigte sodann den gethanen Schritt durch seinen Beruf als Soldat, der eine Gelegenheit zur Anwendung der studirten Theorien nicht vorübergehen lassen dürfe. Wenn er übrigens geglaubt hätte, daß sein Scheiden so empfunden würde, so würde er sich wohl zweimal besonnen haben; sein Entschluß sei aber nach reiflicher Ueberlegung gefaßt worden und es sei leicht begreiflich, wenn er als Mann, als Soldat, ein gegebenes Wort halte. Wäre es seine Ueberzeugung gewesen, daß die Schweiz jetzt in Conflict gerathen könnte, so wäre er als Schweizer zu Hause geblieben; übrigens dürfe man versichert sein, daß er es sich zur heiligen Pflicht mache, wenn die Schweiz in Gefahr komme, nach Hause zu eilen. Schließlich empfahl er unser Wehrwesen der immerwährenden Pflege aller derjenigen, die im Stande seien, etwas für dasselbe zu thun; sie sollten den Muth nicht sinken lassen und an der seit 1848 angebahnten Entwicklung fortarbeiten.

Die kurzen Worte Gehrets verfehlten nicht, auf die Anwesenden den tiefsten Eindruck zu machen, wir sahen wenige Augen thränenleer und doch waren die Anwesenden fern von aller Empfindelikeit. Glücklich ein